

**Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung Nr. (06/2021)
zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung Nr. (05/2021) des
Landkreises Osnabrück zum Schutz gegen die Geflügelpest bei Nutzgeflügel
(GeflPestSchV*)**

Aufgrund § 44 der Geflügelpest-Verordnung hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 06.03.2021, Nummer (05/2021), auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am **Dienstag, den 06.04.2021, 00.00 Uhr in Kraft.**

Das Beobachtungsgebiet wurde aufgrund der amtlichen Feststellung der Ausbrüche der Geflügelpest vom 06.03.2021 in der Stadt Preußisch Oldendorf – Kreis Minden-Lübbecke (21-015-00326, Nr. 2/2021MI) sowie vom 05.03.2021 im Flecken Lemförde – Landkreis Diepholz (21-015-00335, Nr. 39/21/12) ausgewiesen. Das Ausbruchsgeschehen wurde nun abgeschlossen. Die Allgemeinverfügungen werden aufgehoben, so dass auch meine Allgemeinverfügung zur Ausweisung des zusammengeführten Beobachtungsgebiets aufzuheben ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstraße 15, 49074 Osnabrück, erhoben werden. Die Klage ist gegen den Landkreis Osnabrück zu richten.

Hinweise

Ich weise darauf hin, dass die Allgemeinverfügung über die Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Aviäre Influenza Nr. (02/2020) vom 12.11.2020 für sämtliches im Landkreis Osnabrück gehaltenes Geflügel weiterhin gilt.

Osnabrück, den 01.04.2021
Im Auftrag

Gez.
(Dr. Fritzemeier)
Ltd. Veterinärdirektor

Rechtsgrundlagen:

- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der zurzeit geltenden Fassung